

AEP ZUR DISKUSSION UM ANTIKORRUPTION



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Presseartikeln (u.a. Apotheke ADHOC vom 04.12. und vom 30.12.2014) ist zu lesen, dass der Außendienst einiger unserer Wettbewerber unter Bezugnahme auf ein noch nicht einmal im Entwurf vorgestelltes, geschweige denn in der parlamentarischen Beratung befindliches "Anti-Korruptionsgesetz" den Apothekern Angst macht, die Gewährung und Annahme von Skonti würde unter Strafe gestellt werden.

Ein Kollege beschrieb dieses Vorgehen in einem Kommentar in Apotheke ADHOC sehr plastisch u.a. wie folgt:

"Seit Monaten schon flüstern die Regionalleiter und ihre Außendienstler diverser Unternehmen mit Wannen in unterschiedlichsten Farben von einem Gutachten, flüstern, natürlich unter dem Siegel der Vertraulichkeit, vom bevorstehenden Anti-Korruptionsgesetz, welches die Apotheken hart, ganz hart, sehr hart, außerordentlich hart treffen werde, dass der GH hier einschreiten müsse, um Schaden von Apotheken abzuwenden (lachen Sie bitte nicht, Herr Dr. Hase-Trümper, so habe ich das live und in Farbe gehört). Sie wisperten über die AEP und deren unseriöses Skontogehabe usw. usw. Und klar, Sie, Herr Dr. Hase-Trümper, wussten davon nichts. Wenn es nur Mitarbeiter einer Wannenfarbe gewesen wären, dann hätte das ja sein können. Aber wenn drei Wannenfarben-Mitarbeiter mit einer sehr ähnlichen Argumentationslinie in die Apotheke marschieren, dann glaube ich in meinem Alter eher nicht mehr an einen Zufall. Eher glaube ich noch an den Weihnachtsmann. Aber selbst meine Enkel wissen schon: Der Weihnachtsmann hat die gleichen Schuhe wie der Opa!"

Auch wir appellieren an Sie: **Lassen Sie sich nicht verunsichern!** Bis heute gibt es weder das Anti-Korruptionsgesetz noch einen Entwurf. Dieser soll erst bis Ende Januar vorgestellt werden (Apotheke ADHOC vom 11.12.2014). In der aktuellen Konzeptionsphase geht es dem Vernehmen nach im Kern um die Einführung eines Tatbestandes der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen, da dies bisher im Strafgesetzbuch nicht geregelt ist. Dabei soll es primär um die Sicherstellung der Verordnung und Abgabe von Leistungen und Medikamenten frei von wirtschaftlichen Interessen gehen. Wie aus der Gewährung von Skonto ein Straftatbestand der Korruption werden soll, ist uns völlig schleierhaft.

Der Freistaat Bayern hat auf seiner Internetseite zur anstehenden Diskussion eines Anti-Korruptionsgesetzes u.a. folgendes geschrieben:

Den Kern des Straftatbestandes bildet die sogenannte Unrechtsvereinbarung, d.h. das Fordern, Sichversprechenlassen und Annehmen von Vorteilen für sich oder einen Dritten als Gegenleistung für eine bestimmte (regelwidrige) Handlung des Heilberufsträgers. Zwischen der Zuwendung und der "Bezugshandlung" des korrumpierten Heilberufsträgers muss mithin eine inhaltliche Verknüpfung bzw. Koppelung bestehen. Dabei ist nur die Verknüpfung bestimmter Gegenleistungen mit der Vorteilsgewährung strafbar, nämlich die Pflichtverletzung bei dem Bezug, der Verordnung, der Empfehlung, der Verabreichung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder Medizinprodukten oder der Zuführung von Patienten oder von Untersuchungsmaterial.

Mit der Gewährung und Annahme von "legalen" Skonti hat das nichts zu tun.

Wir halten in diesem Zusammenhang fest:

- Das Gesetz ist bis jetzt vom BMG und vom BMJV noch nicht einmal im Entwurf vorgestellt worden.
- In der parlamentarischen Beratung gibt es bisher keinen Entwurf, über den gesprochen werden könnte.
- Der von AEP gewährte Skonto, der vollständig diskriminierungsfrei ist, hat nichts mit dem Sachverhalt der Korruption zu tun, es besteht kein Risiko von Rückzahlungen.
- Etwaige Äußerungen von Außendienstlern, die einen Zusammenhang zwischen einem eventuellen künftigen Anti-Korruptionsgesetz und der Gewährung und Annahme von Skonti herstellen wollen, dürften nur dazu dienen, die AEP zu verunglimpfen und gleichzeitig eigene Konditionen zurückzufahren.
- Nichts Neues also...

AEP gewährt weiterhin allen Apotheken in Deutschland dauerhafte TOP-Konditionen – z.B. bis zu 5,5% auf Rx-Produkte bis 70 € (3,0% Rabatt plus 2,5% Skonto bei Einhaltung der Skontofrist).

Und für den Erhalt dieser Skonti werden wir in Ihrem Sinne kämpfen.

Bei Fragen rufen Sie uns an unter 06188 – 99 37 37 0. Unser Kunden-Service-Center ist gerne für Sie da.

Ihr AEP Newsletter Team